

# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule

## Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Kinder, die eindeutig krank sind, nicht in die Kindertageseinrichtung oder Schule gebracht werden. Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen auch weiterhin grundsätzlich die Eltern. Wenn Kinder offensichtlich krank in die Einrichtung gebracht werden oder während der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflegestelle bzw. der Schule erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

Für Kinder, die **einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens** bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist ein Ausschluss von der Betreuung in Kita oder Schule nicht erforderlich.

Bei **Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes** (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Kita oder Schule nicht besucht werden. Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wissenschaftlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden. Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum Arzt/zur Ärztin aufnehmen.

Nehmen die Eltern ärztliche Beratung in Anspruch, entscheidet die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt über die Durchführung eines Tests auf Infektion mit SARS-CoV-2.

### **Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen**

wie z.B:

- Fieber ( $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$  bei Kleinkindern,  $\geq 38^{\circ}\text{C}$  bei Schulkindern und/oder
- Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) und/oder
- Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu bestätigtem
- COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung

**dürfen die Einrichtung auf keinen Fall betreten** und sollten ärztlich vorgestellt werden.

Die Ärztin/ der Arzt wird dann entscheiden, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist und welche Kriterien für die Wiederezulassung zur in Kita und Schule zu beachten sind.

# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule

## Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

